

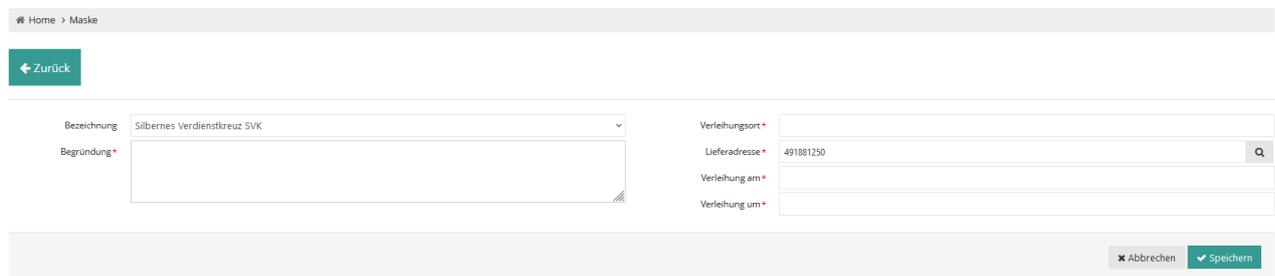


Beantragung

Die Beantragung aller in den Verleihungsbestimmungen aufgeführten Auszeichnungen ist ausschließlich über die Mitgliederverwaltung des BHDS (eVewa) möglich.

Die Erfassung der Antragsdaten erfolgt beim jeweiligen Mitglied über die Schaltfläche  .

Auszeichnungsantrag Neuanlage



Die Lieferadresse ist die unter „Ansprechpartner“ hinterlegte Adresse. Diese Adresse kann jedoch geändert werden. (Hinweis: Die angezeigte Nummer ist eine Datensatz-Nummer und nicht die Mitgliedsnummer.)

Sobald Sie die erforderlichen Daten erfasst und die Schaltfläche „Speichern“ betätigt haben, wird das Antragsformular (PDF) erstellt.

Eine Anleitung zur Bedienung finden Sie auch auf der Website des BHDS unter -> Service -> eVewa - Infos.

Bitte drucken Sie den Antrag (PDF) aus, unterzeichnen Sie diesen und holen Sie die erforderlichen Unterschriften gemäß „Übersicht zur Beantragung von Auszeichnungen“ ein. Senden Sie den Antrag anschließend an die Bundesgeschäftsstelle.

Hinweis: Bei Auszeichnungen ab Schulterband aufwärts, beim St. Sebastianus Ehrenschild sowie dem caritativen Ehrenschild ist die Unterschrift des Diözesanbundesmeisters erforderlich, dem der Verleihungsantrag mit allen erforderlichen Unterschriften vorzulegen ist und dieser sendet dann den befürworteten Antrag an die Bundesgeschäftsstelle.

Unvollständige und nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden von der Geschäftsstelle nicht bearbeitet und an den Antragsteller zurück gesandt.

Hinweis: Die Anträge **müssen 4 Wochen** vor dem Verleihungstermin mit den erforderlichen Unterschriften bei der Bundesgeschäftsstelle vorliegen. Bitte denken Sie daran, dass Sie die erforderlichen Unterschriften frühzeitig einholen müssen, da jede Regionalebene (Bezirk, Diözese, Bund) einen gewissen Zeitraum zur Bearbeitung und Genehmigung benötigt.

Die Vakanz des (Bezirks-) Präses ist durch den Bezirksbundesmeister mit einem Vermerk zu bestätigen.

Auszeichnungen an Nichtmitglieder

Auch Auszeichnungen für Nichtmitglieder, zum Beispiel Ehrenzeichen (siehe 2.7), müssen über die Mitgliederverwaltung beantragt werden. Dazu muss die betreffende Person nur als Person in

Hinweise zur Beantragung von Auszeichnungen



eVEWA (ohne Eintrittsdatum) angelegt werden. Anträge mit diesem Vermerk werden dann von der Bundesgeschäftsstelle an den Bundesschützenmeister zur Genehmigung weitergeleitet.

Anzeige von Auszeichnungsanträge

Erstellte Auszeichnungsanträge werden im Portlet „Auszeichnungen / Anträge“ auf dem Dashboard bis zum angegebenen Verleihungsdatum nur dem Benutzer angezeigt, der den Antrag erstellt hat.

≡ Auszeichnungen / Anträge			
			Suchen: <input type="text"/>
Empfänger	Auszeichnung	Genehmigt am	Verleihungsdatum

Wenn der erstellende Benutzer mit dem Auszuzeichnenden identisch ist, wird der Antrag nicht angezeigt (gemäß 4.1 ist ein Antrag auf Auszeichnung der eigenen Person unzulässig).

Die genehmigten Auszeichnungen werden unter dem Menüpunkt „Auszeichnungen“ bzw. im Detailbereich des Mitglieds nach dem Verleihungsdatum angezeigt.

Anträge durch Bezirks- bzw. Diözesanverbände

Ist der Antragsteller der Bezirks- oder Diözesanverband, muss für das betreffende Mitglied im Mitgliederbereich die Checkbox „Hierarchischen Zugriff freigeben“ durch die Bruderschaft aktiviert werden, damit der Bezirks- oder Diözesanverband Zugriff erhält.

Organisatorische Hinweise

Bitte übersenden Sie alle Ihre Bestellungen und Anträge zusammen in einem Schreiben. Teilbestellungen führen in der Regel zu mehreren Teillieferungen und damit zu mehrfacher Berechnung von Portokosten. Anträge bitte **nicht** doppelt per Post, E-Mail oder Fax schicken.

Eine sofortige Mitnahme von Auszeichnungen bei persönlicher Vorlage der Anträge in der Bundesgeschäftsstelle ist nicht möglich.

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Mit der Genehmigung (Annahme) kommt ein Kaufvertrag zustande. Der Antragsteller (Bruderschaft, (BdSJ-)Bezirksverband, (BdSJ-)Diözesanverband) verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten.

Die Zahlung kann per SEPA-Lastschrift oder Nachnahme erfolgen. Andere Zahlungsarten sind nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass bei Nachnahme eine zusätzliche Gebühr anfällt.

Die Lieferung erfolgt „frei Haus“ per DHL als Paket. Es werden die notwendigen Versandkosten berechnet.

Die Preise sind im Katalog als Bruttopreise in EURO inkl. MwSt. angegeben. Es gelten die Preise des zuletzt auf der Homepage des BHDS veröffentlichten Kataloges. Mit Erscheinen eines neuen Kataloges verlieren die bisherigen Kataloge ihre Gültigkeit.

Auszeichnungen vor 2006

Seit dem 1. Januar 2006 sind alle Auszeichnungen des BHDS nur noch über die Mitgliederverwaltung des BHDS (damals BASTian, jetzt eVewa) zu beantragen und sind damit dort erfasst. Auszeichnungen, die vor 2006 verliehen wurden, konnten von den Bruderschaften bis 2018 nachgetragen werden.

Die Bezirksbundesmeister werden daher gebeten, nur Anträge zu unterschreiben und weiterzuleiten, bei denen die vorangegangenen Auszeichnungen vollständig eingetragen sind.

Der Nachtrag der Auszeichnungen mit Verleihungsdatum vor dem 31.12.2005 kann nur durch die Bundesgeschäftsstelle erfolgen. Hierzu sollte die Kopie der Verleihungsurkunde beigefügt werden.